

Zollmeldung | Belarus | Einfuhrabgaben, übergreifend


Belarus - Erhöhung der Abwrackgebühr


12.02.2016

Bonn (gtai) – Belarus hat zum 4.2.16 die Abwrackgebühr für Kraftfahrzeuge erhöht. Zudem wird die Gebühr nunmehr in belarussischen Rubel und nicht wie zuvor in russischen Rubel berechnet. Gebührenpflichtig sind alle Einfuhren der gelisteten Fahrzeuge, hauptsächlich solche der Klassen M und N, sowie einige Spezialfahrzeuge, wie Muldenkipper. Auch Einfuhren durch Privatpersonen für den persönlichen Gebrauch unterliegen der Gebührenpflicht. Diese ermäßigt sich jedoch gegenüber der für juristische Personen.

Explizit und zu vergünstigten Bedingungen gegenüber anderen Herkunftsländern können Fahrzeuge aus der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) eingeführt werden.

So beträgt die Abwrackgebühr beispielsweise für ein Neufahrzeug mit einem Hubraumumfang von mehr als 1000 cm³ jedoch nicht mehr als 2000 cm³ 13.266.000 Belarussischer Rubel, bei der Einfuhr eines Fahrzeugs, das in der EAWU hergestellt wurde, werden unabhängig vom Hubraum nur 4.950.000 Belarussische Rubel fällig.

Der tagesaktuelle Kurs für den Belarussischen Rubel liegt derzeit bei ca. 24.900 Rubel (Quelle: http://www.finanzen.net/waehrungsrechner/belarus-rubel_euro )

Eine Übersicht über die aktuelle Höhe der Abwrackgebühr ist im Anhang der Verordnung des Ministerrates vom 30.1.16 Nr. 74  enthalten.

Mehr zu:

Belarus
Einfuhrabgaben, übergreifend
Zoll

Kontakt

Karin Appel

Zollexpertin

 +49 228 24 993 351

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

BELARUS - ERHÖHUNG DER ABWRACKGEBÜHR